



NEIN

**zu teuren Verboten für die AHV
und Pensionskassen**

zu Schäden für KMU und Arbeitsplätze

**zur politischen Bevormundung
der Nationalbank**



Am 29. November

NEIN

zum Finanzierungs-Verbot der GSoA

**Fragen und Antworten zur GSoA-Initiative
«Für ein Verbot der Finanzierung
von Kriegsmaterialproduzenten»
Komitee «NEIN zur GSoA-Initiative»**

www.GSoA-nein.ch



NEIN

**zu teuren Verboten für die AHV
und Pensionskassen**

zu Schäden für KMU und Arbeitsplätze

**zur politischen Bevormundung
der Nationalbank**

Fragen und Antworten

Was will die GSoA-Initiative?

Die GSoA will die Rüstungsindustrie auf der ganzen Welt in die Knie zwingen. Mittel zum Zweck ist ein Finanzierungsverbot. Der Schweizerischen Nationalbank, den Stiftungen sowie den Einrichtungen der staatlichen und beruflichen Vorsorge (AHV, IV, EO und Pensionskassen) wird die Finanzierung von Unternehmen untersagt, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erwirtschaften. Ausserdem muss sich der Bund auf nationaler und internationaler Ebene dafür einsetzen, dass für Banken und Versicherungen gleiche Bedingungen gelten. Er soll auf der ganzen Welt für ein entsprechendes Verbot missionieren, damit die Finanzierung von «Kriegsmaterialproduzenten» überall untersagt wird. Letztlich soll die starre GSoA-Quote auf der ganzen Welt gelten.

Wer ist ein «Kriegsmaterialproduzent»?

Gemäss Initiativtext gelten Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erwirtschaften, als «Kriegsmaterialproduzenten». Die starre GSoA-Quote gilt weltweit. Das heisst: Von der Schweiz aus dürfen Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Kriegsmaterial machen, nicht mehr finanziert werden. Allerdings ist diese Quote unpraktikabel, weil die Umsätze laufend ändern können und es keine weltweite Liste der betroffenen Unternehmen gibt. Die gefährliche GSoA-Initiative mit ihrer starren Quote führt somit zu einer grossen und teuren Bürokratie. Sie verunmöglicht unseren Vorsorgewerken wie AHV und Pensionskassen Investitionen in günstige Indexprodukte.

Was fällt alles unter «Kriegsmaterial»?

Für die Definition von «Kriegsmaterial» verweisen die Initiantinnen und Initianten auf Art. 5 des Kriegsmaterialgesetzes (KMG). Demnach gelten Waffen, Waffensysteme, Munition und militärische Sprengmittel sowie Ausrüstungsgegenstände, die spezifisch für den Kampfeinsatz oder für die Gefechtsführung konzipiert oder abgeändert worden sind und die in der Regel für zivile Zwecke nicht verwendet werden, als Kriegsmaterial. Der Begriff umfasst auch Einzelteile und Baugruppen, sofern erkennbar ist, dass diese Teile in derselben Ausführung nicht auch für zivile Zwecke verwendbar sind. Es ist jedoch kaum möglich, dezidierte und spezifisch konzipierte Güter von Dual-Use-Gütern zu unterscheiden, die nicht als «Kriegsmaterial» gelten. Letztlich führt die Initiative zu grossen Abgrenzungsproblemen. Es ist nicht von vornherein klar, was zur starren GSoA-Quote gezählt wird und was nicht. So entsteht grosse Unsicherheit für die Anleger. Die Kosten für die Anlage von AHV und Pensionskassen steigen, die Risiken auch.

Gelten Dual-Use-Güter als «Kriegsmaterial»?

Primär betroffen ist Rüstungsmaterial nach der Definition des Kriegsmaterialgesetzes. Allerdings stellen Rüstungsproduzenten auch Dual-Use-Güter für die zivile Verwendung und zudem rein zivile Industriegüter her. Ein Finanzierungsverbot à la GSoA hätte nach Auffassung des Bundesrats auch Auswirkungen auf die Produktion dieser Güter. Denn Unternehmen, die nach der starren GSoA-Quote als Kriegsmaterialproduzenten gelten, wären in ihrer gesamten Geschäftstätigkeit vom Finanzierungsverbot betroffen.

Wieso gilt ein Unternehmen, das mindestens 5 Prozent seines Jahresumsatzes mit der Herstellung von Rüstungsgütern erzielt, als «Kriegsmaterialproduzent»?

Die starre GSoA-Quote ist willkürlich. Es gibt keine Erklärung, warum die Grenze ausgerechnet bei 5 Prozent gezogen wird. Nicht einmal die Initiantinnen und Initianten selbst haben dafür eine Begründung. Klar ist, dass mit der tiefen GSoA-Quote sehr viele Unternehmen weltweit unter die Definition fallen. Damit wird der bürokratische Aufwand, um herauszufinden, welche Unternehmen dazugehören, umso grösser und teurer. Die Kosten dafür zahlen die Anleger. Die Rendite auf der Altersvorsorge wird kleiner. Und dies kann unsere Altersvorsorge nun wirklich nicht brauchen. Ohnehin schon stehen die Renten unter Druck, weil die Menschen länger leben, die geburtenstarken Jahrgänge pensioniert werden und die Zinsen über Jahre hinweg sehr tief sind. Die Gelder unserer Altersvorsorge sollten nicht noch zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt werden. Doch genau das macht die starre GSoA-Quote. Sie verteuert die Anlagen von AHV und Pensionskassen und die Risiken nehmen zu.

Welche Unternehmen sind betroffen?

Betroffen sind weltweite Grossunternehmen wie die RUAG, Airbus und Boeing, aber auch mittelgrosse Firmen und KMU, welche als Zulieferbetriebe fungieren und Einzelteile und Baugruppen herstellen, die in Rüstungsgütern verbaut werden. Fakt ist: Die starre GSoA-Quote von 5 Prozent macht aus sehr vielen Unternehmen «Kriegsmaterialproduzenten». Dabei ist die fixe GSoA-Quote praktisch wirkungslos. Weniger Waffen werden deswegen nicht produziert, die Welt wird nicht friedlicher. Gerade internationale Unternehmen können der starren GSoA-Quote problemlos ausweichen. Sie müssen sich ja nicht in der Schweiz finanzieren. Für kleine Schweizer KMU und Zulieferer wird es indes schwieriger. Sie müssen die GSoA-Quotensuppe letztlich auslöffeln. Ihre Finanzierung ist infrage gestellt.

Wie viele Unternehmen sind gemäss Definition der Initiative «Kriegsmaterialproduzenten»?

Es ist nicht möglich, die Anzahl betroffener Unternehmen zu beziffern. Einerseits ist der Rüstungssektor keine eigenständige Branche. Andererseits macht die sehr tiefe Hürde von 5 Prozent auch aus vielen Unternehmen «Kriegsmaterialproduzenten», die lediglich Einzelteile und Baugruppen herstellen oder weiterverarbeiten. Das heisst, nicht nur die grossen, bekannten Rüstungsunternehmen wie die RUAG, die Rheinmetall oder GDELS-Mowag sind betroffen, sondern auch unzählige Zulieferbetriebe. Zudem ist die Klassifizierung eines Unternehmens als «Kriegsmaterialproduzent» dynamisch und kann sich von Jahr zu Jahr ändern. Das macht es für die Anleger doppelt teuer. Sie müssten immer wieder von Neuem à jour sein, wer mehr als 5 Prozent Rüstungsgüter verkauft hat, um dann den Finanzhahn sofort zuzudrehen. Das zeigt, wie undurchführbar die starre Quote der GSoA-Theoretiker ist.

Gefährdet die Initiative Arbeitsplätze in der Schweiz?

Die GSoA will, dass sich neben AHV, Pensionskassen und Nationalbank auch Banken und Versicherungen nach der starren GSoA-Quote richten. Letztlich soll damit der Geldhahn bei allen Produzenten und Zulieferbetrieben zugedreht werden. Weil sich internationale Konzerne auch auf den internationalen Kapitalmärkten Geld beschaffen können, sind vor allem Schweizer KMU vom Finanzierungsstopp betroffen. Klar ist, wenn den Unternehmen der Kredithahn zugedreht wird, sind auch Arbeitsplätze gefährdet. Dies gilt nicht nur direkt für die Zulieferer von Rüstungsbetrieben, sondern auch im Umfeld der betroffenen Firmen.

Wie viele Arbeitsplätze sind gefährdet?

Es ist nicht möglich, die Anzahl gefährdeter Arbeitsplätze zu beziffern. Klar ist aber: Viele betroffene Unternehmen sind in der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM-Industrie) anzusiedeln. Alleine die MEM-Industrie beschäftigt in der Schweiz 320'000 Personen. Sie steht bereits heute unter Druck – etwa durch den starken Schweizer Franken, der insbesondere der Exportindustrie zu schaffen macht. Es ist unsinnig, die Schweizer Unternehmen durch eine starre und undurchführbare GSoA-Quote noch weiter unter Druck zu setzen.

Was versteht die Initiative unter «Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten»?

Als «Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» gelten unter anderem Darlehen und Kredite sowie generelle Beteiligungen an Kriegsmaterialherstellern, zum Beispiel durch den Erwerb von Aktien, Aktienfonds oder Derivaten. Damit müsste auch beim Kauf eines Aktienfonds oder börsengehandelter Derivate sichergestellt werden, dass keine Beteiligungen an Unternehmen enthalten sind, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erzielen. Das macht die Sache für Anleger praktisch unmöglich, denn wer risikoarm mit Produkten anlegen will, die Börsenindizes abbilden (beispielsweise in ETFs), muss darauf verzichten. Die Aktien müssen mühsam handverlesen werden. Das erhöht den administrativen Aufwand und die Kosten. Auch die Risiken steigen, weil es für die Reduktion der Risiken breit diversifizierte Anlagen braucht.

Schadet die Initiative unserer Altersvorsorge?

Ja. Die gefährliche GSoA-Initiative schadet unserer Altersvorsorge. Die Initiative betrifft insbesondere die rund 1700 Schweizer Pensionskassen sowie das Anlagevermögen der AHV/IV/EO. Entweder müssen sie ihre Investitionen künftig auf eine kleine Auswahl Firmen beschränken oder jedes Jahr Tausende Unternehmen auf deren Umsatz mit Kriegsmaterial überprüfen. Wegen der ungenügenden Streuung erhöht dies das Anlagerisiko und zudem steigt der Verwaltungsaufwand. Die Rendite für die Altersvorsorge sinkt. Dabei wäre sie für eine sichere Altersvorsorge angesichts der rekordtiefen Zinsen besonders wichtig. Früher wollte die GSoA nur die militärische Sicherheit abschaffen, jetzt gefährdet sie mit ihrer unsinnigen Politik auch die soziale Sicherheit. Das Fazit lautet: Die GSoA gefährdet die Sicherheit ganz generell.

Studien zeigen, dass ethisches Anlegen nicht mit Renditeeinbussen verbunden ist. Was spricht dagegen, Rüstungsunternehmen aus Portfolios auszuschliessen?

Nachhaltiges und ethisches Anlegen sind im Trend. Der Finanzplatz Schweiz hat dies erkannt und wird dabei auch vom Bundesrat unterstützt. Er gehört in diesem Bereich zu den global führenden Finanzplätzen. Ethisches Anlegen funktioniert jedoch nur mit klaren Kriterien, auf die sich Anleger tatsächlich verlassen können. Es braucht eine Gesamtbetrachtung zu jeder Firma, die auf Zahlen und Fakten beruht. Wer in gewisse Firmen nicht anlegen will, muss diese benennen. Zudem muss er klare Kriterien und Fakten liefern über die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Firmen. Die gefährliche GSoA-Initiative mit ihrer starren Quote indes ist willkürlich und nicht praktikabel.

Bekämpft die Initiative Fluchtursachen?

Nein. Die Initiative eignet sich nicht zur Bekämpfung von Fluchtursachen. Das Initiativkomitee hat die Vorstellung, die Initiative bekämpfe Fluchtursachen, indem sie für weniger Waffen in Kriegsgebieten sorgt. Erstens ist das falsch. Ein Finanzierungsverbot in der Schweiz hat keinen Einfluss auf die globale Nachfrage und das globale Angebot nach und von Rüstungsgütern. Zweitens sind Fluchtursachen vielfältig und stehen längst nicht immer mit einem von Waffenlieferungen angeheizten Konflikt im Zusammenhang. Vielmehr zwingen auch politische und wirtschaftliche Krisen, Naturkatastrophen, Verfolgung oder andere existenzielle Nöte Menschen zur Flucht.

Trägt die Initiative zu einer friedlicheren Welt bei?

Nein. Die Initiative leistet keinen Beitrag zu einer friedlicheren Welt. Ein Finanzierungsverbot in der Schweiz hat keinen Einfluss auf die globale Nachfrage und das globale Angebot nach und von Rüstungsgütern. Und ein internationales Verbot der Finanzierung von «Kriegsmaterialproduzenten» ist nicht realistisch, da international kein Wille besteht, ein solches Verbot durchzusetzen. Ausländische Unternehmen könnten ihre Geschäftstätigkeiten unbeirrt fortsetzen. Das Engagement der Schweiz im Rahmen der Abrüstung, der Rüstungskontrolle sowie in der Mediation ist viel zielführender, um bewaffnete Konflikte zu bekämpfen. Zudem leistet die Schweiz in der Entwicklungszusammenarbeit, der Friedensförderung und der Menschenrechtspolitik einen wichtigen Beitrag, um mögliche Ursachen von bewaffneten Konflikten zu bekämpfen. Die GSoA-Initiative will, dass die Schweiz nach einer Annahme weltweit für die starre GSoA-Quote weibelt. Das Konzept einer starren Quote ist jedoch in der Schweiz wie auch im Ausland falsch. Es sorgt höchstens dafür, dass sich die Schweiz im Ausland lächerlich macht. Die Vorstellung, dass sich die ganze Welt nach der starren GSoA-Quote richtet, ist naiv und träumerisch.

Schützt die Initiative die Neutralität der Schweiz?

Nein. Sowohl Anlagen von staatlichen Vorsorgeinstitutionen als auch privatwirtschaftliche Finanzierungen tangieren die Schweizer Neutralität nicht. Die Neutralität der Schweiz verbietet unserem Land Waffenlieferungen in Kriegsgebiete.

Ist die Initiative Voraussetzung für eine glaubwürdige Aussen- und Sicherheitspolitik der Schweiz?

Nein. Die Glaubwürdigkeit der Schweiz wird durch ihre Verlässlichkeit und ihr Engagement für Frieden und Sicherheit bestimmt. Dazu gehört das Engagement der Schweiz im Rahmen der Abrüstung, der Rüstungskontrolle sowie in der Mediation zwischen Konfliktparteien. Zudem leistet unser Land in der Entwicklungszusammenarbeit, der Friedensförderung und der Menschenrechtspolitik einen wichtigen Beitrag, um mögliche Ursachen von bewaffneten Konflikten zu bekämpfen. Es würde der Glaubwürdigkeit der Schweiz schaden, wenn sie international für die völlig undurchführbare und starre GSoA-Quote lobbyieren würde. Doch genau dies verlangt die Initiative. Es schadet der internationalen Glaubwürdigkeit, wenn man auf internationalem Parkett untaugliche Vorschläge macht.

Gibt uns die Initiative Mitspracherecht über das Volksvermögen?

AHV, Pensionskassen und Nationalbank sollen professionell agieren. Eine Verpolitisierung ist letztlich schädlich. Bei den Vorsorgeeinrichtungen zählen insbesondere angemessene Erträge bei möglichst tiefen Risiken. Durch Vorschriften wie die starre GSoA-Quote wird die Handlungsfähigkeit der Vorsorgeeinrichtungen eingeschränkt. Das schadet letztlich der Stabilität der Altersvorsorge. Bei der Nationalbank ist es wichtig, dass sie ihre Unabhängigkeit behält. Sie soll sich primär um die Stabilität des Schweizer Frankens kümmern. Politische Ziele für die Anlagen von AHV, Pensionskassen und Nationalbank lenken von den primären Zielen dieser wichtigen Institutionen ab. Sie gefährden letztlich die Stabilität der Altersvorsorge und des Schweizer Frankens. Früher hatte die GSoA die militärische Sicherheit im Visier. Heute gefährdet die extreme Gruppe auch die soziale Sicherheit und die Sicherheit unserer Währung.

Gefährdet die Initiative die Schweizer Armee?

Ja. Denn erklärtes Ziel der GSoA ist nach wie vor, die Armee abzuschaffen. Daran hat sich nichts geändert, obwohl die Gruppe schon mehrmals mit verschiedenen Vorlagen an der Urne gescheitert ist. Die neue Initiative schafft die Armee nicht direkt ab. Sie gefährdet aber die militärische Sicherheit der Schweiz. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass internationale Lieferketten sehr schnell unterbrochen sein können. Die Schweizer Armee ist letztlich für eine Versorgung in der Krise auch auf Schweizer Rüstungsproduzenten und Know-how aus dem Sicherheitsbereich angewiesen. Auf Importe kann man sich in Krisenzeiten nicht verlassen. Mit dem finanziellen Aushungern von Schweizer Rüstungsproduzenten und ihren Zulieferbetrieben gefährdet die GSoA einmal mehr auch die militärische Sicherheit der Schweiz und unsere Armee. Für eine glaubwürdige Verteidigung braucht es weiterhin wehrtechnisches Know-how in der Schweiz. Die neue Initiative schadet darüber hinaus auch der sozialen Sicherheit. Eigentlich müsste sich die GSoA umbenennen in Gruppe Schweiz ohne Sicherheit (GSoS).

Das Initiativkomitee behauptet, als Staatskonzern sei die RUAG nicht betroffen. Stimmt das?

Nein, das ist falsch. Die RUAG ist betroffen. Die Initianten argumentieren, dass sich die RUAG im Besitz des Bundes befinde und sie deshalb nicht auf private Finanzierung angewiesen ist. Allerdings will der Bund den internationalen Teil der RUAG privatisieren und dieser ist dann sehr wohl auf private Geldgeber angewiesen. Die GSoA-Initiative schadet also auch der RUAG. Die schädlichen Auswirkungen werden auch vom Bundesrat in seiner Botschaft unmissverständlich ausgeführt.

Welche Auswirkungen hat die Initiative auf den Finanzplatz Schweiz?

Die Initiative schadet dem Finanzplatz Schweiz. Der Finanzplatz hat sich neu orientiert und ist daran, im Bereich der ethischen und nachhaltigen Anlagen Kompetenzen aufzubauen. Er gehört damit weltweit zu den Spitzenreitern und kann sich so erfolgreich differenzieren. Die simple GSoA-Quote wird dem Anspruch des Finanzplatzes an Qualität in diesem wichtigen und zukunftsfähigen Feld nicht gerecht. Wer nachhaltig und ethisch anlegen will, der sollte Unternehmen anhand von klaren Kriterien ganzheitlich betrachten. Dazu braucht es ein ausgefeilteres Instrumentarium als die starre Quote der Armeeabschaffer.